



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2009

---

## **Komplementärmedizin in der Verfassung: Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden**

Saller, R

DOI: <https://doi.org/10.1159/000226583>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-30588>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Saller, R (2009). Komplementärmedizin in der Verfassung: Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden. *Forschende Komplementärmedizin*, 16(4):216.

DOI: <https://doi.org/10.1159/000226583>

## Komplementärmedizin in der Verfassung: Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden

Reinhard Saller

Institut für Naturheilkunde, Department für Innere Medizin, Universitätsspital Zürich, Schweiz

Am 17.05.2009 hat die Schweizer Bevölkerung bei üblicher Stimmbeteiligung mit Zweidrittelmehrheit (67%) den direkten parlamentarischen Gegenvorschlag für einen neuen Verfassungsartikel angenommen (Bundesverfassung Art. 118 a: «Komplementärmedizin. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.») [1]. Alle Kantone haben zugestimmt, ebenso alle Sprach- und Kulturregionen der Schweiz. In städtischen Gemeinden betrug der Ja-Stimmenanteil 67,3%, in ländlichen Gemeinden 65,8%. Die überraschend hohe Zustimmung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Bis anhin wurden vergleichbare Volksinitiativen nur selten angenommen, auch vergleichbare direkte Gegenvorschläge wurden mehrheitlich abgelehnt. Es zeigten sich, anders als immer wieder spekuliert, keine Unterschiede zwischen Städten und Agglomerationen einerseits und ländlichen Regionen andererseits. Das schwierige wirtschaftspolitische Umfeld und die bedrängende Diskussion über die kontinuierlich steigenden Ausgaben im Gesundheitssystem sowie über geforderte Einsparungen und Begrenzungen des Leistungsangebotes im Bereich der obligatorischen Grundversicherung haben nicht zu einer (weiteren) Ausgrenzung der Komplementärmedizin geführt. Insgesamt haben die Stimmbürger auf politische Entscheide der Landesregierung (Marginalisierung der Komplementärmedizin in der Grundversicherung) konsequent politisch und zudem unmissverständlich geantwortet.

Welche Interpretationen der Abstimmung und des Abstimmungsergebnisses sind naheliegend? Die Stimmbürger haben sich als wesentliche Kompetenz- und Entscheidungsträger zu Inhalten der Grundversicherung definiert und diese Funktionszuweisung politisch ausgefüllt. Komplementärmedizin wird als notwendiger Teil eines solidarischen Gesundheitssystems und eines qualifizierten Dienstleistungsangebotes beurteilt. Das impliziert, dass Komplementärmedizin als selbstverständlicher Teil der modernen Medizin zu betrachten ist. Eine zentrale Instanz bei der Einschätzung von Nutzen und Wirksamkeit ist aber auch der Patient bzw. der Prämienzahler. In seine Einschätzung gehen selbstverständlich auch andere Komponenten ein als das, was man derzeit üblicherweise mit dem modernen fachspezifischen wissenschaftlichen Instrumentarium und dessen Methodologien erfasst. Vergleicht man die Inanspruchnahme von Komplementärmedizin mit dem eher wuchtigen Abstimmungsergebnis, dann wird klar, dass es nicht darum geht, sich komplementärmedizinisch behandeln lassen zu müssen, sondern sich angemessen und qualifiziert behandeln lassen zu können.

Was kommt auf die Komplementärmedizin zu? In meiner Einschätzung wird die Komplementärmedizin ihre Anschlussfähigkeit an andere Teile der modernen Medizin stärker herausarbeiten und überzeugend darstellen müssen (und umgekehrt). Diese Forderung betrifft auch die Anschlussfähigkeit komplementärmedizinischer Vorgehensweisen bezogen auf einzelne Krankheiten, Behandlungssituationen und Patienten. Dazu ist eine kontinuierliche und anspruchsvolle richtungsübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Eine freiwillige oder von außen aufgedrängte autistische Sonderrolle wäre kontraproduktiv. Authentische und kritisch reflektierte wesentliche komplementärmedizinische Eigenheiten in praxisbezogenen Vorgehensweisen und wissenschaftlichen Bearbeitungen müssen offen, selbstbewusst und möglichst nachvollziehbar sichtbar bleiben.

Im unmittelbaren Nachgang zur Abstimmung stehen relativ kurzfristig wichtige Entscheidungen an [2, 3]. Sie betreffen unter anderem den Teil von ärztlich ausgeübter Komplementärmedizin, der (wieder) in die Grundversicherung aufgenommen werden soll, die Förderung der Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin (integrative Ansätze), die Förderung von Lehre und Forschung im Bereich Komplementärmedizin, die Berufsanerkennung und Qualitätssicherung von nichtärztlichen Therapeuten und die Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes. Um diese Prozesse zu beschleunigen und zu begleiten, hat sich mittlerweile eine parteiübergreifende Parlamentariergruppe (Parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin) konstituiert. Zentral jedoch wird die Besetzung der jeweiligen Entscheidungskommissionen sein. Hier müssen Vertreter der Komplementärmedizin angemessen und entscheidungsrelevant vertreten sein.

Insgesamt sollte das Abstimmungsergebnis erheblich dazu beitragen können, dass sich eine reflektierte Komplementärmedizin attraktiv innerhalb der wesentlichen und nicht a priori hierarchischen Komponenten wirksamer medizinischer Vorgehensweisen entwickeln kann, d.h. innerhalb der drei E: Empirie, Empathie und Evidenz.

### Literatur

- 1 [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2009/03.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2009/03.html).
- 2 Rist L, Schwabl H: Komplementärmedizin im politischen Prozess. *Forsch Komplementmed* 2009;16:76–78.
- 3 [www.ja-zur-Komplementärmedizin.ch](http://www.ja-zur-Komplementärmedizin.ch).